Leitfaden Antragstellung Amateurmusikförderung

ANTRAGSFRIST 31.10.

LANDESMUSIKRAT.NRW

Antrag auf Gewährung einer Projektförderung

Antragsberechtigt sind die Amateurmusikverbände, die Mitglieder in der AG Amateurmusik des Landesmusikrats NRW sind, ihre Vereine, ebenso verbandsfreie Vereine, Ensembles und Bands, Musikvereinigungen und -verbände in kirchlicher Trägerschaft sowie Einzelpersonen.

An den
Landesmusikrat NRW e. V.
Klever Straße 23
40477 Düsseldorf

WICHTIG: Bitte schicken Sie Ihren Antrag rechtzeitig per Post ab, so dass er am 31.10. bei uns vorliegt! Nutzen Sie immer das aktuelle Formular!

Hinweis:

Dem Antragsformular ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen, in welchem alle erwarteten Ausgaben und Einnahmen des Projektes gegenübergestellt werden!

Hier muss eine Person eingetragen werden, welche die:den Antragstellenden (z. B. Verein, Ensemble...) nach außen vertreten, also auch Anträge und Verträge unterschreiben darf. Dies ist nicht zwangsläufig die Person, welche das Projekt leitet oder inhaltliche Rückfragen beantworten kann (diese kann als „Ansprechpartner:in“ eingetragen werden).

An die hier notierte Adresse wird im Falle einer Förderzusage der Weiterleitungsvertrag sowie ggf. weitere Korrespondenz geschickt. Eine Förderung ist nur möglich, wenn sich der Wohn-/Geschäftssitz der:des Antragstellenden in NRW befindet.

Tragen Sie hier bitte die Person ein, die Auskunft zum Projekt erteilen kann, sei es nun den Inhalt, den Ablauf oder den Kosten- und Finanzierungsplan betreffend. Es müssen sowohl eine aktuelle Telefonnummer als auch eine gültige E-Mail-Adresse notiert werden, da wir Sie ggf. auf verschiedenen Wegen kontaktieren. Evtl. Änderungen der Kontaktdaten sind bitte zeitnah per E-Mail mitzuteilen.

1. Antragstellende:r	
Name / Bezeichnung der:des Antragstellenden	
Verantwortliche:r Vertreter:in	
Anschrift	Straße / Hausnummer
	PLZ / Ort
Ansprechpartner:in bei Rückfragen zum Projekt	Name
	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse
Mitglied in einem Amateurmusikverband	Nein ☐ Ja ☐
	Name des Verbandes
Bankverbindung	IBAN
	Bezeichnung des Kreditinstituts
	Kontoinhaber:in

Es können nur Projekte beantragt werden, die zwischen März und Dezember des Folgejahres stattfinden sollen.

Bitte beachten Sie, dass wir nur Projekte fördern können, die in NRW durchgeführt werden.

Damit unsere Fachjury sich in kurzer Zeit ein Bild von dem beantragten Projekt machen kann, benötigt sie eine aussagekräftige Projektbeschreibung. Formulieren Sie bitte klar und verständlich, was Sie machen möchten und orientieren Sie sich an den klassischen W-Fragen: "Was, Wann, Wer und Wo". Bei Konzerten notieren Sie auch das musikalische Programm. Es macht Sinn, die Projektbeschreibung vorab von einer unbeteiligten Person lesen zu lassen, um herauszufinden, ob diese verständlich ist.

2. Projektdaten und Projektbeschreibung	
Bezeichnung des Projektes	
Veranstaltungstermin(e)	
Veranstaltungsort(e) *Bitte genaue Anschrift(en) angeben (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)*	
Beschreibung des Projektes (ggf. bitte separat **max. 1-2 DIN-A4-Seiten** beifügen) *(worum geht es inhaltlich, welche Veranstaltungen sind wann und wo geplant, wer sind die Mitwirkenden, was macht das Projekt besonders, welches (musikalische) Programm ist vorgesehen)*	
! WICHTIG: Sollte dieses Feld nicht ausreichen, reichen Sie Ihre Projektbeschreibung auf einem gesonderten Blatt ein (max. 2 Din-A4 Seiten)!	

Wir benötigen einige Zahlen zu den Mitwirkenden und Zuschauer:innen von Ihnen. Bitte schätzen Sie hier so gut es geht.

3. Angaben zu den voraussichtlich am Projekt beteiligten Personen / Zuschauer:innen		
Bei Aufführungen / Konzerten / Konzertreihen / Workshops / Arbeitsphasen	Anzahl Amateurmusiker:innen	
	Anzahl Profimusiker:innen	
	Anzahl Zuschauer:innen	
Bei Festivals	Anzahl Bands / Solokünstler:innen/ Ensembles insgesamt	
	Anzahl Musiker:innen insgesamt	
	➔ davon Amateurmusiker:innen	
	➔ davon Profimusiker:innen	
	Anzahl Zuschauer:innen	

4. Notwendigkeit der Förderung
Notwendigkeit der Förderung (ggf. bitte separat **max. 1-2 DIN-A4-Seiten** beifügen) *(wie ist die finanzielle Ausgangslage der:des Antragstellenden? / welche alternativen Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten wurden in Betracht gezogen? / warum sollte das Projekt gefördert werden? / welches Interesse des Landes besteht an der Durchführung des Projektes?)*

Warum benötigen Sie eine Förderung vom Landesmusikrat NRW? Darum geht es in diesem Punkt. Erläutern Sie kurz die finanzielle Situation des Projekts und ob bereits andere Mittel von Sponsoren, Stiftungen etc. angefragt wurden. Auch abgelehnte Förderungen können hier erwähnt werden. Gehen Sie bitte außerdem darauf ein, inwieweit Ihr Projekt evtl. eine Bedeutung für die Musiklandschaft Nordrhein-Westfalens hat.

Definition Leistungen privater Dritter

Projektbezogene Mittel, die von privaten Dritten beigesteuert werden, z. B. Gelder von Stiftungen, Banken, Spenden, aber auch erwartete Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren etc.

Die grauen Felder im Antragsformular errechnen sich selbstständig. Damit dies funktioniert, nutzen Sie bitte eine aktuelle Version des Acrobat Readers: Diesen können Sie hier kostenlos herunterladen.

Bitte kontrollieren Sie anhand der sich selbst errechnenden Prozentzahl die Höhe des geleisteten Eigenanteils. Dieser muss mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (=Gesamtkosten minus Leistungen privater Dritter) betragen. Auch evtl. angesetztes bürgerschaftliches Engagement muss hier berücksichtigt werden. Beachten Sie hierzu die entsprechende Richtlinie.

Definition Eigenanteil

hier können nur nicht-projektbezogene Mittel (z. B. freie Spenden, allgemeine Mitgliedsbeiträge, Rücklagen etc.) und ggf. bürgerschaftliches Engagement (siehe Richtlinie) angesetzt werden, alle projektbezogenen Einnahmen müssen unter 5.2 oder 5.5 erfasst werden

Definition öffentliche Förderung

Projektbezogene Mittel, die von öffentlichen Dritten beigesteuert werden (Bund, Land, Kommunen)

5. Finanzierungsplan (Angaben in Euro)		
5.1 Gesamtkosten des Projektes ***Bitte separat einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan beifügen!***		
5.2 Leistungen privater Dritter (ohne öffentliche Förderung)	*Betrag*	*Art der Einnahme*
Projektbezogene Mittel, die von privaten Dritten beigesteuert werden, z. B. Gelder von Stiftungen, Banken, Spenden, aber auch erwartete Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren etc. ***Bitte alle einzeln aufführen!***		
5.3 zuwendungsfähige Gesamtausgaben *Berechnung: 5.1 minus 5.2*		
5.4 Eigenanteil der:des Antragstellenden ***mindestens 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (5.3) des Projektes*** *hier können nur nicht-projektbezogene Mittel (z. B. freie Spenden, allgemeine Mitgliedsbeiträge, Rücklagen etc.) und ggf. bürgerschaftliches Engagement (siehe Richtlinie) angesetzt werden, alle projektbezogenen Einnahmen müssen unter 5.2 oder 5.5 erfasst werden*	*Betrag*	*Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben*
5.5 beantragte oder bewilligte öffentliche Förderung (ohne 5.2) *Projektbezogene Mittel, die von öffentlichen Dritten beigesteuert werden (Bund, Land, Kommunen)* ***Bitte alle einzeln aufführen!***	*Betrag*	*Fördergeber:in*
5.6 beantragte Förderung beim Landesmusikrat NRW *Berechnung: 5.3 minus 5.4 minus 5.5 = beantragte Förderung*		

WICHTIG: Dem ausgefüllten Antragsformular ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan beizulegen. Achten Sie darauf, dass die Beträge in beiden Dokumenten identisch sind.

Durch diese ausdrückliche Erklärung ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn für Anträge bis 50.000,- € bei Antragstellung (**Eingangsdatum** des handschriftlich unterschriebenen Formantrags per Post beim Landesmusikrat NRW e. V.) zugelassen. Der:Dem Antragstellenden ist bekannt, dass durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ein späterer Anspruch auf Förderung nicht begründet wird.

WICHTIG: Der vorzeitige Maßnahmenbeginn berechtigt die Antragsteller:innen bereits vor der Förderzusage durch den Landesmusikrat NRW auf eigenes Risiko Verbindlichkeiten einzugehen, zum Beispiel Verträge zu schließen oder Leistungen zu beauftragen.

Bitte geben Sie an, ob Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Sollte dies der Fall sein, sind in Ihrem Kosten- und Finanzierungsplan nur Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer) ansetzbar.

Vergessen Sie nicht, Ihren Förderantrag zu unterschreiben! Die Unterschrift muss handschriftlich von dem:der verantwortlichen Vertreter:in getätigt werden, der:die auf der ersten Seite des Antrags angegeben wurde. Eingescannte Unterschriften werden nicht anerkannt.

6. Erklärungen der:des Antragstellenden

Die:Der Antragstellende erklärt mit ihrer:seiner Unterschrift, dass

6.1 mit dem Projekt vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde und sagt zu, dass auch für den Zeitraum zwischen Antragstellung und einer eventuellen späteren Bewilligung des Vorhabens die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Anlage 2 zu Nr. 5.1 VV zu § 44 LHO beachtet werden.

(Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)

Durch diese ausdrückliche Erklärung ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn für Anträge bis 50.000,- € bei Antragstellung (**Eingangsdatum** des handschriftlich unterschriebenen Formantrags per Post beim Landesmusikrat NRW e. V.) zugelassen. Der:Dem Antragstellenden ist bekannt, dass durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ein späterer Anspruch auf Förderung nicht begründet wird.

(Alle Ausgaben und Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt einer evtl. Bewilligung oder Absage getätigt bzw. eingegangen werden, erfolgen auf eigenes Risiko und (falls das Projekt keine Förderung erhält) eigene Kosten.)

6.2 sie:er zum Vorsteuerabzug

berechtigt ☐ nicht berechtigt ☐

ist und dies bei der Angabe der Kosten berücksichtigt hat. Bei Abzugsberechtigung dürfen nur Nettobeträge ohne Umsatzsteuer angesetzt werden, ansonsten Bruttobeträge.

6.3 die in diesem Antrag (einschließlich ergänzender Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Datenschutz-Hinweise

Die:Der Antragstellende nimmt zur Kenntnis, dass ihre:seine in diesem Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Die Angaben werden an die Bezirksregierung Düsseldorf und/oder das Ministerium für Kultur und Wissenschaft weitergegeben, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist.

Die hier erklärte Einwilligung kann sie:er jederzeit widerrufen, die:der Antragstellende ist sich aber bewusst, dass der Antrag dann ggf. nicht oder nicht unter Berücksichtigung der dann fehlenden Angaben bearbeitet werden kann.

Die weitergehenden Informationen zu ihren:seinen Rechten als Betroffene:r unter https://www.lmr-nrw.de/datenschutz und http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html, die auch schriftlich oder mündlich erfragt werden können, hat die:der Antragstellende zur Kenntnis genommen.

Datum / Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise zum Kosten- & Finanzierungsplan

- Notieren Sie im Kosten- und Finanzierungsplan alle erwarteten Ausgaben und Einnahmen (beantragt oder bereits bewilligt) sowie die beantragte Fördersumme. Einnahmen und Ausgaben müssen gleich hoch sein, d. h. es darf (außer der beantragten Förderung) **kein Defizit** verbleiben.
- Die beantragte Fördersumme muss zwischen **750,- € und 10.000,- €** liegen.
- Es dürfen nur Positionen erfasst werden, zu denen es später tatsächlich einen **Geldfluss** geben wird. Reine Sachleistungen wie z. B. kostenlose Raumnutzung, kostenlose Überlassung von Technik/Material o. ä. dürfen nicht angesetzt werden. Einzige Ausnahme ist das bürgerschaftliche Engagement, siehe Richtlinie.
- Zu allen notierten Positionen muss es später **Belege und Zahlungsnachweise** geben. Diese können bei Bedarf im Rahmen der Prüfung des Projekts vom Landesmusikrat NRW angefordert werden.
- Kosten und Leistungen, die bereits **vor postalischem Eingang** des Antrags beim Landesmusikrat NRW entstehen und erbracht werden, können nicht berücksichtigt werden.
- Eine Auflistung generell **nicht förderfähiger Kosten** finden Sie in unseren Fördergrundsätzen.
- Wenn Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, geben Sie nur **Netto**beträge an. Trifft dies nicht auf Sie zu, sind **Brutto**beträge (inkl. Umsatzsteuer) anzugeben.
- Alle Beträge sind mit **zwei Nachkommastellen exakt** anzugeben (z. B. 87,32 € notieren und **nicht** auf 87,- € abrunden).

Hinweise zum Kosten- & Finanzierungsplan

- Förderfähig sind Kosten, die konkret für das beantragte Projekt anfallen und erforderlich sind, um dieses **wirtschaftlich und sparsam** durchführen zu können, z. B. Honorare für Dozent:innen oder Musiker:innen sowie den:die Dirigent:in, Noten, Gestaltung und Druck von Werbemitteln, Technikleihe, GEMA, KSK-Abgabe, Aufführungsrechte.

- Honorare von Musiker:innen und Dozent:innen müssen aufgeschlüsselt werden (Anzahl der Personen / jeweiliges Honorar), bei Dozent:innen geben Sie auch die voraussichtliche Stundenanzahl und den Stundensatz an. Die **förderfähigen Höchstsätze für Dozent:innen** finden Sie in den Fördergrundsätzen.

- Die Kosten für Planung und Leitung (Organisation) dürfen **maximal 10 % der Gesamtkosten** betragen und sind mit Stundenanzahl und Stundensatz anzugeben.

- Reisekosten können maximal gemäß Landesreisekostengesetz NRW (§§ 4und 5) angesetzt werden. Pauschalen und Tagegelder sind **nicht** förderfähig.

- Gemeinausgaben (Kosten, die nicht konkret und ausschließlich dem Projekt zuzuordnen sind, sondern allgemein anfallen wie z. B. Telefonkosten, Verbrauchsmaterialien im Büro wie Papier, Toner etc.) können in Höhe von **maximal 2,5 % der Gesamtkosten** ohne Nachweise angesetzt werden, wenn der:die Antragsteller:in nicht bereits durch das Land institutionell oder durch einen Betriebskostenzuschuss gefördert wird.

- Es muss ein Eigenanteil von **mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben** (=Gesamtkosten minus Leistungen Privater Dritter) aus **nicht-projektbezogenen** finanziellen Mitteln (z. B. Rücklagen, allgemeine Mitgliedsbeiträge, nicht zweckgebundene Spenden etc.) eingebracht werden. Falls keine oder nicht ausreichende finanzielle Eigenmittel vorhanden sind, kann der Eigenanteil auch ganz oder teilweise durch bürgerschaftliches Engagement (unentgeltliche, ehrenamtliche Hilfstätigkeiten) erbracht werden. Diese Tätigkeiten werden im Kosten- und Finanzierungsplan als **fiktive** Ausgabe mit 15,- € pro Stunde angesetzt und gleichzeitig auf der Einnahmenseite als Eigenanteil erfasst. Bitte lesen Sie für weitere Informationen unbedingt die entsprechende Richtlinie.

Viel Erfolg bei der Antragstellung!

Haben Sie noch Rückfragen?

Laura Wilke

l.wilke@lmr-nrw.de

0211 862064-17

Verena Schuster

v.schuster@lmr-nrw.de

0211 862064-10

Sam Bockstegen

s.bockstegen@lmr-nrw.de

0211 862064-11